



## Protokoll der Regierung des Kantons St.Gallen

Sitzung vom: 16. August 2011 / Nr. 533

### **Referendumsvorlage aus der Junisession 2011: Rechtsgültigkeit und Vollzugsbeginn; Festlegung**

Auszug an: Volkswirtschaftsdepartement / St / RELEG (2) / RATSD (3) / Pub / KOM / Dv

Zugestellt am: 23. August 2011

Unter Bezugnahme auf den Vollzugsbeschluss im Nachgang zur Junisession 2011 (RRB 2011/413) sowie in Anwendung von Art. 28 und 29 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) bzw. Art. 6 Ziff. 1 des Gesetzes über die Gesetzessammlung und das Amtsblatt (sGS 0.1) beschliesst die Regierung folgende Erklärung:

1. Nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 28. Juni bis 8. August 2011 keine Volksabstimmung verlangt wurde, wurde der Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung an der Finanzierung technischer Verbesserungen der Schweizerischen Südostbahn AG für das Jahr 2011 am 9. August 2011 rechtsgültig.
2. Der Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung an der Finanzierung technischer Verbesserungen der Schweizerischen Südostbahn AG für das Jahr 2011 wird ab 9. August 2011 angewendet.
3. Veröffentlichung der Erklärung über Rechtsgültigkeit und Vollzugsbeginn im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung (im Anschluss an den Erlass).

